



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 3 2**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Volkshochschule Wiesbaden, Arbeitsmarktprojekte 2022

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

*Axel Imholz*

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 23.11.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

*U2*  
 Axel Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.544.380,97 €  
 in %: 3,5

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022		123.847,92 €.	123.847,92 €.		100484	785810	41 Volkshochschule
						123.847,92 €.			Haushaltsreste 2021 Dezernat III
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:



## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Volkshochschule Wiesbaden e.V. für die Fortführung von Beschäftigungsverhältnissen im Fachbereich Arbeit und Beruf.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Volkshochschule Wiesbaden e.V. im Rahmen einer Bietergemeinschaft einziger Bewerber für ein Arbeitsmarktprojekt der Komm-AV war, das über eine Laufzeit von vier Jahren und einem Volumen von 14 Mio. € ausgestattet sein sollte,
  - 1.2. dieses Projekt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung auf Seiten des Bundes kurzfristig gestoppt wurde und somit auch nicht die Auftragsvergabe in Wiesbaden durchgeführt werden kann,
  - 1.3. aufgrund dessen fünf befristete Beschäftigungsverhältnisse der Volkshochschule Wiesbaden, die zum 31.12.2021 auslaufen, nicht weitergeführt und mehrere Honorarmitarbeiter/innen nicht weiterbeschäftigt werden können sowie die Finanzierung der Personalkosten von vier unbefristeten Mitarbeiter/innen der Volkshochschule (monatlich 13.760,88 € Arbeitgeberbrutto) ab dem 01.01.2022 nicht ermöglicht werden kann,
  - 1.4. die Volkshochschule Wiesbaden e.V. alle Möglichkeiten intensiv prüft und ausschöpft, anderweitige Maßnahmen zu akquirieren, die zur Finanzierung der Personalkosten - insbesondere der unbefristeten Mitarbeiter/innen - beitragen könnten. Dezernat VI/ 50 und Dez. III/41 unterstützen hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten,
  - 1.5. bis zur Akquise weiterer Arbeitsmarktmaßnahmen die unbefristeten Mitarbeiter/innen in anderen Fach- bzw. Arbeitsbereichen der Volkshochschule Wiesbaden eingesetzt werden können. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden allerdings keine zusätzlichen Einnahmen erwirtschaftet.
2. Es wird vorgeschlagen, dass zur Sicherung der unter Punkt 1.3 genannten unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse die Volkshochschule Wiesbaden e.V. für die Dauer von neun Monaten (Januar - September 2022) eine Ausfallbürgschaft von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt bekommt. Die Höhe dieser Ausfallbürgschaft beträgt für diesen Zeitraum maximal 123.847,92 € (=9 x 13.760,88 €). Eine Fortführung der Ausfallbürgschaft über diesen Zeitraum hinaus ist nicht vorgesehen.
3. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. erhält eine Ausfallbürgschaft zur Deckung der unter 1.3 genannten Beschäftigungsverhältnisse von maximal 123.847,92 €. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird beauftragt, in 2022 Dez. III/41 im Rahmen von Quartalsberichten darüber zu unterrichten, ob ergänzende Arbeitsmarktprojekte oder andere Maßnahmen akquiriert werden konnten, im Rahmen derer die genannten Beschäftigten eingesetzt und deren Personalkosten ganz oder teilweise finanziert werden können. Die Zusage für die Ausfallbürgschaft erhält die Volkshochschule Wiesbaden e.V. nach Beschlussfassung durch den Magistrat vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.



4. Die Deckung von Zahlungen an die Volkshochschule Wiesbaden e.V. aufgrund dieser Ausfallbürgschaft soll aus möglichen Haushaltsresten 2021 von Dezernat III erfolgen. Im Rahmen des Budgetabschlusses zum Haushaltsjahr 2021 ist zu prüfen, ob sich städtische Haushaltsreste ergeben und eine Sonderfallüberleitung nach 2022 möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Deckung im Rahmen des Dezernatsbudgets III in 2022 sichergestellt werden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz wahr. Aufgabe der VHS ist es, durch Weiterbildungsangebote allen Erwachsenen und Heranwachsenden ohne Rücksicht auf Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Beruf, Nationalität und Religion im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit zu bieten, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Ein wichtiges Segment innerhalb der Arbeit der VHS ist der Fachbereich „Beruf und Karriere“ der es Menschen ermöglicht, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben. Hierzu zählt auch die Durchführung von Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, die z.B. von der Kommunalen Arbeitsvermittlung ausgeschrieben werden. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen wieder oder erstmals in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In diesem Jahr war von Seiten der Kommunalen Arbeitsvermittlung (Dez. VI/ 50) eine sehr große Profiling- & Vermittlungsmaßnahme-Maßnahme, die über einen längeren Zeitraum laufen sollte, ausgeschrieben worden. Auf 4 Jahre gesehen umfasste diese einen kalkulierten Auftragswert in Höhe von 14. Mio. €. Für diese Maßnahme hatte sich die Volkshochschule Wiesbaden e.V. in einer Bietergemeinschaft mit dem Bauhaus und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft beworben. Diese Bietergemeinschaft legte das einzige Angebot vor.

Da das eingegangene Angebot über dem kalkulierten Auftragswert lag, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. In solchen Fällen - da nur ein Angebot - besteht prinzipiell die Möglichkeit, in Nachverhandlungen zu gehen. Diese Möglichkeit besteht in diesem Fall aktuell leider nicht.

Bezüglich der Bundes-Haushaltsmittel für 2022 befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen sowohl was die Budgethöhe als auch die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen betrifft. Für die Feststellung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst zur Verfügung stehenden Mittel bleibt das entsprechende Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur vorläufigen Haushaltsführung abzuwarten, das voraussichtlich im Dezember 2021 veröffentlicht wird. Erst nach Eingang des Rundschreibens ist bekannt, welche Beträge für das Jahr 2022 zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 ff werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht freigegeben.



Im Ergebnis dürfen bis auf weiteres keine neuen Maßnahmen in 2022 starten. Somit ist eine Verhandlungsvergabe für die in Rede stehende Maßnahme, mit dem vorgesehenen Auftragsvolumen und der Laufzeit von 4 Jahren mit Beginn 01.01.2022, derzeit nicht möglich. Aufgrund des anstehenden Regierungswechsels ist derzeit nicht prognostizierbar, wann der Bundeshaushalt 2022 verabschiedet wird. Sollte er erst im Sommer 2022 beschlossen werden, bestünde erst dann Planungssicherheit für das Fördervolumen einer Vergabemaßnahme, die über den 31.12.2022 hinaus laufen soll. Es wäre daher voraussichtlich nur mit Verlängerungsoptionen ab 01.01.2023 zu planen/auszuschreiben.

Eine Verlängerung der bestehenden Vertragsmaßnahmen mit der VHS kann leider nicht mehr erfolgen, weil in den jeweiligen Vertragsmaßnahmen die Möglichkeit der Auftragserweiterung um 20% ausgeschöpft ist. Von Seiten der Kommunalen Arbeitsvermittlung wird intensiv geprüft wann und in welchem Umfang Maßnahmen und Projekte ausgeschrieben bzw. beauftragt werden können, die auch für andere Träger wie die VHS in Frage kämen. Wann dies möglich sein wird, lässt sich aufgrund der vorstehend beschriebenen Situation allerdings derzeit nicht mit Sicherheit sagen.

Aufgrund dieser Situation wird insbesondere die VHS vor Probleme gestellt, da eine größere Vermittlungsmaßnahme zum 31.12.2021 ausläuft und nun kein Folgeauftrag besteht. In diesem Maßnahmenbereich der VHS sind 9 Mitarbeiter/innen mit 7,42 Vollzeitäquivalenten beschäftigt; von diesen verfügen 5 Beschäftigte über befristete Verträge, die zum 31.12.2021 auslaufen. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen für 4 Mitarbeiter/innen mit insgesamt 3,27 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kommen noch Honorarmitarbeiter/innen die ebenfalls in diesem Feld der VHS eingesetzt werden.

Sofern keine Arbeitsmarktprojekte als Anschlussmaßnahmen akquiriert werden können, fehlt der VHS die Möglichkeit diese Personalkosten zu finanzieren. Dies hätte zur Folge, dass für die Honorarmitarbeiter/innen keine Beauftragungen erfolgen und die zum 31.12. auslaufenden befristeten Verträge nicht verlängert werden können sowie den unbefristeten Mitarbeiter/innen aus betriebsbedingten Gründen gekündigt werden müsste.

Sollte es zu dieser Situation kommen wäre dies für die Volkshochschule in mehrfacher Hinsicht fatal. Mit diesen Mitarbeiter/innen würde die VHS erfahrenes und qualifiziertes Personal verlieren und somit in fachlicher Kompetenz empfindliche Einbußen hinnehmen müssen. Ohne dieses qualifizierte Personal wäre es des Weiteren überaus schwierig, Folgeprojekte zu gewinnen bzw. diese erfolgreich umzusetzen. Insgesamt ergäbe sich so eine Spirale die negative und langfristige Folgen mit sich brächte.

Insofern liegt es im hohen Interesse sowohl der VHS als auch der Landeshauptstadt Wiesbaden, vermeidbare Kollateralschäden in diesem Zusammenhang zu vermeiden. Eine Verlängerung der befristeten Verträge scheidet leider aus arbeitsrechtlichen Gründen aus. Für eine solche wäre - unabhängig von Fragen der Finanzierung - ein Sachgrund erforderlich, der momentan nicht vorliegt. Für die unbefristet Beschäftigten besteht nach entsprechender Prüfung durch die Leitung der VHS die Möglichkeit, sie bis auf weiteres mit anderen Tätigkeiten (z.B. Fachbereich Sprachen, Verwaltung) innerhalb der Volkshochschule zu beauftragen.

Grundsätzlich sind sowohl die Leitung der VHS als auch das Kulturdezernat/ Kulturamt zuversichtlich, dass es im Laufe des Jahres 2022 gelingen wird, wieder entsprechende Maßnahmen angeboten bzw. diese akquiriert werden. Aktuell besteht allerdings das Erfordernis, einen Überbrückungszeitraum zu schaffen und diesen finanziell abzusichern.

Es wird daher vorgeschlagen, der Volkshochschule Wiesbaden e.V. eine Ausfallbürgschaft für die Personalkosten der o.g. vier unbefristeten Beschäftigten für den Zeitraum Januar-September 2022 zu gewähren und diese Mitarbeiter/innen - wie oben erwähnt - vorübergehend in anderen Tätigkeitsbereichen einzusetzen. Die Ausfallbürgschaft wird in dem Maß wirksam, in dem keine Finanzierung durch die Einwerbung von neuen Arbeitsmarktmaßnahmen möglich ist. Die VHS legt hierzu dem Kulturamt entsprechende Quartalsberichte vor, aufgrund derer dann über die Auszahlung dieser Bürgschaftsbeträge entschieden wird. Die Deckung erfolgt aus möglichen Haushaltsresten 2021 des Dezernats III.

Eine Fortführung dieser Bürgschaftsmaßnahme über die neun Monate hinaus ist nicht vorgesehen. Sollte es bis dahin nicht oder nur zum Teil gelungen sein weitere Arbeitsmarktprojekte zu akquirieren, muss die Volkshochschule Wiesbaden die dann notwendigen betrieblichen Maßnahmen durchführen.

In Abstimmung mit Amt 30 wird eine rechtskonforme Umsetzung für die vorgeschlagene Maßnahme erarbeitet.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 23. November 2021

41 3431-fk



Axel Imholz  
Stadtrat